

Die wesentlichsten Post- und Telegramm-Gebühren

I. Ortsverkehr

Postkarten 5 Rpf.
mit Antwort	10 "
Briefe bis 20 g 8 "
über 20 g	250 g 16 "
über 20 g	250 g 20 "

2. Fernverkehr (Inland)

Postkarten (14,8 x 10,5 cm) 6 Rpf.
mit Antwort	12 "
Briefe bis 20 g 12 "
über 20 g	250 g 24 "
über 20 g	250 g 40 "

Für nicht- oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das einhalbfache des Fehlbeitrages, unter Aufrundung auf volle Rpf., nachgehoben.

Wertbriefe
Gebühr f. eine gew. Sendung, zuzügl. d. Vers.-Geb. von 10 Rpf. für je 10,5 cm der Wertangabe, mind. 10 Rpf. und die Behandlg.-Geb. bis RM. 100 Wertangabe einschl. 40 Rpf. über RM. 100 30 Rpf.

Drucksachen

bis 20 g 3 Rpf.
über 20 g bis 50 g	4 "
50 g .. 100 g	10 "
100 g .. 250 g	15 "
250 g .. 500 g	30 "

Blindenschriftsendungen bis zum Höchstgewicht von 5 kg 3 Rpf.

Postwurfsendungen

a) Drucksachen bis 20 g 1 Rpf.
über 20 g bis 50 g	2 "
b) Mischsendungen, — Drucksachen u. Warenproben 2 Rpf.
bis 20 g 4 Rpf.
über 20 g bis 100 g	8 "

Geschäftspapiere und Mischsendungen bis 100 g 8 Rpf. über 100 g .. 250 g 15 " .. 250 g .. 500 g 30 "

Warenproben .. bis 100 g 8 " .. über 100 g .. 250 g 15 " .. 250 g .. 500 g 30 "

Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert.

Päckchen

1. Briefpäckchen bis 1 kg 60 Rpf. Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm. Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm. In Rollenform Länge und der zweifachdrehmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm. Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm. Wertangabe bei Briefpäckchen zulässig.
2. Päckchen bis 2 kg 40 Rpf. (Höchst- und Mindestmaße wie für Briefpäckchen), Wertangabe bei 2 kg Päckchen unzulässig. Die Bestimmungen für Päckchen gelten auch für den Verkehr mit der Freien Stadt Danzig.

Sonstige Gebührensätze

Für Einschreiben 30 Rpf., Nachnahmegebühr (Höchstbetrag 1000 RM.) 50 Rpf., Eilzustellgeld für Briefzustellsendungen im Ortszustellbezirk 40 Rpf., im Landzustellbezirk 80 Rpf., Straßenbahnbriefzuschlag 5 Rpf., Rücksendegebühr 30 Rpf. Die vorstehenden Gebühren gelten hinsichtlich der Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere und Mischsendungen auch nach der Freien Stadt Danzig, Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich. Postwurfsendungen jedoch dahin unzulässig. Päckchen — nach Luxemburg und Österreich — bis 1 kg 60 Rpf.

Postanweisungen

Inland sowie der Freien Stadt Danzig

Meistbetrag RM. 1000 20 Rpf.
bis RM. 10	25 "
über 10 bis RM. 25	30 "
25 " .. 100	40 "
100 " .. 250	60 "
250 " .. 500	80 "
500 " .. 750	100 "
750 " .. 1000	120 "

Telegr. Postanweisungen

Meistbetrag unbeschränkt RM. 2,50
bis RM. 25 RM. 5.—
über 25 bis RM. 100 RM. 5.—
100 " .. 250 8,50
250 " .. 500 4.—
500 " .. 750 4,50
750 " .. 1000 5.—

für je weitere RM. 250 od. einen Teil davon, mehr 1.—

Postschekverkehr

(Beträge unbeschr.)

Zahlkarten

bis RM. 10 10 Rpf.
von mehr als 10 bis RM. 25	15 "
über 25 bis RM. 100	20 "
100 " .. 250	25 "
250 " .. 500	30 "
500 " .. 750	40 "
750 " .. 1000	50 "
1000 " .. 1250	60 "
1250 " .. 1500	70 "
1500 " .. 1750	80 "
1750 " .. 2000	90 "
RM. 2000 (unbeschränkt)	100 "

Telegr. Zahlkarten

bis RM. 500 RM. 2,50
über 500 bis RM. 1000 8.—
für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon, mehr 1.—

Telegr. Auszahlungen

bis RM. 25 RM. 2,50
über 25 bis RM. 500 8.—
für je weitere "RM." 500 oder einen Teil davon, mehr 1,50

Überweisungen

- im innerdeutschen Verkehr gebührenfrei.
- nach Dänzig, Belgien, Dänemark, Frankreich (einschl. Algerien), Italien, Japan, Jugoslawien, Lettland, Luxemburg, Marokko (ohne spanische Zone), den Niederlanden, Österreich, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei, Tunis und Ungarn für je 100 RM. 5 Rpf., mindestens 20 Rpf.

Postschekbriefe

(Briefe der Postschekkunden an die Postschekämter 5 Rpf. im Postschekgelegenheiten).

Telegr. Überweisungen

(auch nach Danzig zulässig)

bis RM. 1000 RM. 2,50
für je weitere RM. 500 od. ein Teil davon, mehr 0,50

Besondere Postanweisungen und telegr. Zahlkarten sind besondere Formblätter notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen. Zusätze — das Wort 8 Rpf. im Ortsverkehr und 15 Rpf. im Fernverkehr — zulässig.

Auszahlungen

- Für jede von der Zahlstelle eines Postschekamtes bargeldlos und für jede in den Abrechnungstellen der Reichsbank beglichene Auszahlung $\frac{1}{10}$ vom Tausend des Schekbetrages.
- Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postschekamtes oder einer Postanstalt $\frac{1}{10}$ Tausend des Schekbetrages und außerdem eine feste Gebühr von 15 Rpf. Die Gebühren zu a u. b. werden auf volle Rpf. aufgerundet und vom Kontodebitoren abgezogen.

Eilzustell- (Eil-) Zahlkarten

Überweisungen und Schecks) 1 RM. Postreisezuschlag 1 RM. Die Gebühr wird bei der Bestellung erhoben. Die Abhebungen sind gebührenfrei.

Pakete

bis 70 cm bis 30 cm bis 10 cm	1. Zone 2. Zone 3. Zone 4. Zone 5. Zone		
	Rpf.	Rpf.	Rpf.
bis 5 kg	30	40	60
5-6 "	35	50	80
6-7 "	40	60	100
7-8 "	45	70	120
8-9 "	50	80	140
9-10 "	55	90	160
10-11 "	60	100	180
11-12 "	65	110	200
12-13 "	70	120	220
13-14 "	75	130	240
14-15 "	80	140	260
15-16 "	85	150	280
16-17 "	90	160	300
17-18 "	95	170	320
18-19 "	100	180	340
19-20 "	105	190	360
20-21 "	110	200	380
21-22 "	115	210	400
22-23 "	120	220	420
23-24 "	125	230	440
24-25 "	130	240	460
25-26 "	135	250	480
26-27 "	140	260	500
27-28 "	145	270	520
28-29 "	150	280	540
29-30 "	155	290	560

Bei Paketen werden vom Absender lediglich die Beförderungsgebühren, und nur im Falle der Zustellung vom Empfänger die Zustellungsgebühr von 15 Rpf. für jedes Paket erhoben. Außerdem ist der Freimachungszwang aufgehoben.

Bemerkungen:

1. **Eilpakete:**
 - a) gewöhnliche Paketgebühr
 - b) Eilbotengebühr
2. **Dringende Pakete:** gewöhnliche Paketgebühr u. 1 RM. u. Eilzustellgebühr, falls Zustellung durch besonderen Boten erwünscht wird.

3. Sperrgut:

50 v. H. Zuschlag

4. Wertpakete

1. Paketgebühr
2. Versicherungsgebühr von 10 Rpf. für je RM. 500, mind. 10 Rpf.
3. Behandlungsgebühr

a) versiegelte Wertpakete bis RM. 100 Wertangabe 40 Rpf. über .. 100 .. 50 "

b) unversiegelte Wertpakete keine Gebühr (zulässig bis 800 RM.)

Bei unversiegelten Wertpaketen hat die Angabe des Wertes in der Paketaufschrift zu unterbleiben.

5. Nachnahmepakete

- a) Paketgebühr
- b) Vorzellegebühr 20 Rpf. (Meistbetrag 1000 RM.)

c) Für die Übermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postanw. bzw. Zahlkartengebühr berechnet: sie ist vom eingezogenen Betrag abzugreifen.

Vorgeschriebene Größe der Pakete 14,8 x 10,5. Nach Danzig besondere Gebühren.

3. Auslandsverkehr

Näheres ist in der Gebührenübersicht für den Briefverkehr aus Deutschland beim Postamt 1 zu erfahren. Briefsendungen nach der Freien Stadt Danzig sowie nach Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich s. unter 2, Fernverkehr (Inland).

Briefe

für je weitere 20 g 15 "
nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g	20 "
für je weiteren 20 g	15 "
nach Tschechoslowakei und Ungarn	10 "
Meistgewicht 2 kg 10 "

Postkarten mit Antwort 15 " nach Tschechoslowakei und Ungarn 10 "

Postkarten mit Antwort 30 " nach Tschechoslowakei und Ungarn 20 "

Drucksachen je 50 g 5 " Meistgewicht 2 kg jedoch für einseitig versandte, ungeteilte Druckbände 3 kg

Nach Ungarn gelten für Briefpäckchen bis 500 g die Gebühren des Inlandverkehrs über 500 g bis 1 kg 40 " im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen sie den Gebührensätzen des Fernverkehrs.

Blindenschriftsendungen

für je 1000 g 3 Rpf. Meistgewicht 5 kg nach Tschechoslowakei und Ungarn bis zum Meistgewicht von 5 kg 8 "

Geschäftspapiere für je 50 g 5 Rpf. mindestens 25 " nach Ungarn gelten für Geschäftspapiere bis 200 g die Gebühren des Inlandverkehrs über 200 g bis 1 kg 40 " im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen sie den Gebührensätzen des Fernverkehrs. Meistgewicht 2 kg.

Warenproben für je 50 g 5 Rpf. mindestens 10 " nach Ungarn wie im Inlandverkehr. Meistgewicht 500 g

Mischsendungen für je 50 g 5 Rpf. mindestens 10 " wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens 25 "

nach Ungarn bis 100 g wie im Inlandverkehr über 100 g bis 1 kg 40 " mindestens, wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält 20 "

Meistgewicht 2 kg unter Beschränkung des Gewichts des einzelnen Gegenstandes auf die für ihn gültige Gewichtsgrenze.

Päckchen (nur nach bestimmten Ländern zulässig) für je 50 g 15 Rpf. mindestens 50 " nach Ungarn für je 50 g 8 " mindestens 50 "

Einschreiben, Nachnahme und Rückschein zulässig; Wertangabe unzulässig. Meistgewicht 1 kg.

Sonstige Gebührensätze

Einschreiben 30 Rpf., Nachnahme (s. Briefsätzg.) 40 Rpf. u. für je RM. 20 des Nachnahmebetrages 10 Rpf. Eilzustellgebühr 50 Rpf. und Rücksendegebühr 80 Rpf. Antwortscheine 30 Rpf.

Wertbriefe
Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht, Versicherungsgebühr für je 300 RM. 30 Rpf.

Wertkästchen
Gewichtgebühr für je 50 g 20 Rpf. mindestens 80 " dazu Einschreibgebühr 50 "

Verpackungsgebühr für je 300 Mark 80 "

Luftpostverkehr

Ausser den gewöhnlichen Gebühren „Luftpostzuschlag“

- a) Inland Danzig, Litauen einschl. Memelgebiet, Österreich, Briefsendungen (einschl. Päckchen)

bis 20 g 10 Rpf.
üb. 20 " .. 50 g	20 "
50 " .. 100 g	40 "
100 " .. 250 g	80 "
250 " .. 500 g	120 "
500 " .. 1 kg	250 "

für jedes weitere angefangene $\frac{1}{2}$ kg 125 " (soweit schwerere Sendungen zugelassen).

Pakete

(Inland und Freie Stadt Danzig). 1-3 Zone (bis 375 km) bis 1 kg 100 Rpf. für jedes weitere angefangene $\frac{1}{2}$ kg 20 "

4. und 5. Zone (über 375 km) bis 1 kg 100 " für jedes weitere angefangene $\frac{1}{2}$ kg 40 "

b) Ausland

1. Europäische Länder (ausgen. die unter a) und b) 2 aufgeführten Länder) Briefsendungen je 20 g 15 Rpf.
2. Union der Sozialistischen sowjet. Republiken (Europäischer Teil) Luftpost bis Moskau je 20 g 15 Rpf. Luftpost üb. Moskau hinaus je 20 g 30 Rpf.
3. außereuropäische Länder Erhebung des Luftpostzuschlages für Briefe für je 5 g (s. Übersicht „Luftpostgebühren“).

Pakete: 1- nach Dänemark, Österreich u. Tschechoslowakei bis 1 kg 100 Rpf. für jedes weitere angefangene $\frac{1}{2}$ kg 40 Rpf. besondere Gebührensätze (s. Gebührenrate für Luftpostpakete).

Telegramme

Gewöhnliche Telegramme Inland Ortsverkehr .. Wortgebühr 8 Rpf. mindestens 80 " Fernverkehr .. Wortgebühr 15 " mindestens 150 "

Dringende Telegr. das Doppelte Brieftelegramme Wortgeb. 5 Rpf. mindestens 50 "

Näheres bei den Postanstalten.

Besonderes

Höchstmaße: Für Inlandsbriefsendungen mit Ausnahme der Postkarten, der Drucksachen in Kartenform und der Bahnpostzeitungen gelten folgende Höchst- und Mindestmaße:

- a) in rechteckiger Form: Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm, Mindestmaße: Länge 60 cm, Breite 7,4 cm,
- b) in Rollenform: Höchstmaße: Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm, Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm

Postkarten und Drucksachen in Kartenform dürfen 14,8 cm in der Länge und 10,5 cm in der Breite nicht überschreiten, die Mindestmaße betragen 10,5 cm in der Länge und 7,4 cm in der Breite.

Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im In- u. Auslandsverkehr RM. 40 bezahlt.